

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2022

Teil 3: Entwicklung des Einkommens mit dem Alter

In Kürze

33.362 € beträgt das durchschnittliche Jahres-Bruttoeinkommen in der Altersklasse 60-64. In dieser Altersklasse erreichen die Einkommen gewöhnlich auch ihr Maximum.

Mit fortschreitendem Alter nimmt auch die **Ungleichverteilung** zu. Die stärksten Unterschiede treten in der Altersklasse 65-69 auf.

Der **Renteneintritt** hat eine ausgleichende Wirkung auf die Umverteilung. Die Altersklassen nach dem Renteneintrittsalter zeichnen sich daher auch durch eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen aus.

Frauen bleiben in der Einkommensprogression im gesamten Lebenszyklus hinter den Männern zurück – bereits ab dem Alter von 30 öffnet sich die Schere immer weiter, bis sie in der Altersklasse 65-69 ihren Höhepunkt erreicht.

Bei den **Selbstständigen** steigen die Einkommen im Lebensverlauf im Schnitt stärker an als bei den Arbeitnehmern – sie sind allerdings auch ungleicher verteilt.

Einleitung

Dieser AFI-Zoom untersucht die Daten aus den Steuererklärungen, die 2022 in Südtirol eingereicht wurden und das Steuerjahr 2021 betreffen. Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Lebensalter besteht. Dazu wird zunächst die Entwicklung der Anzahl der Steuererklärungen und der Einkommen pro Person nach Altersklasse analysiert, um eventuelle Dynamiken aufzuzeigen und gegebenenfalls zu begründen. Zusätzlich werden die Daten nach Geschlecht und lohnabhängigen Arbeitsverhältnissen bzw. selbstständiger Tätigkeit aufgeschlüsselt und auf dieser Datengrundlage die Verteilung des Einkommens untersucht.

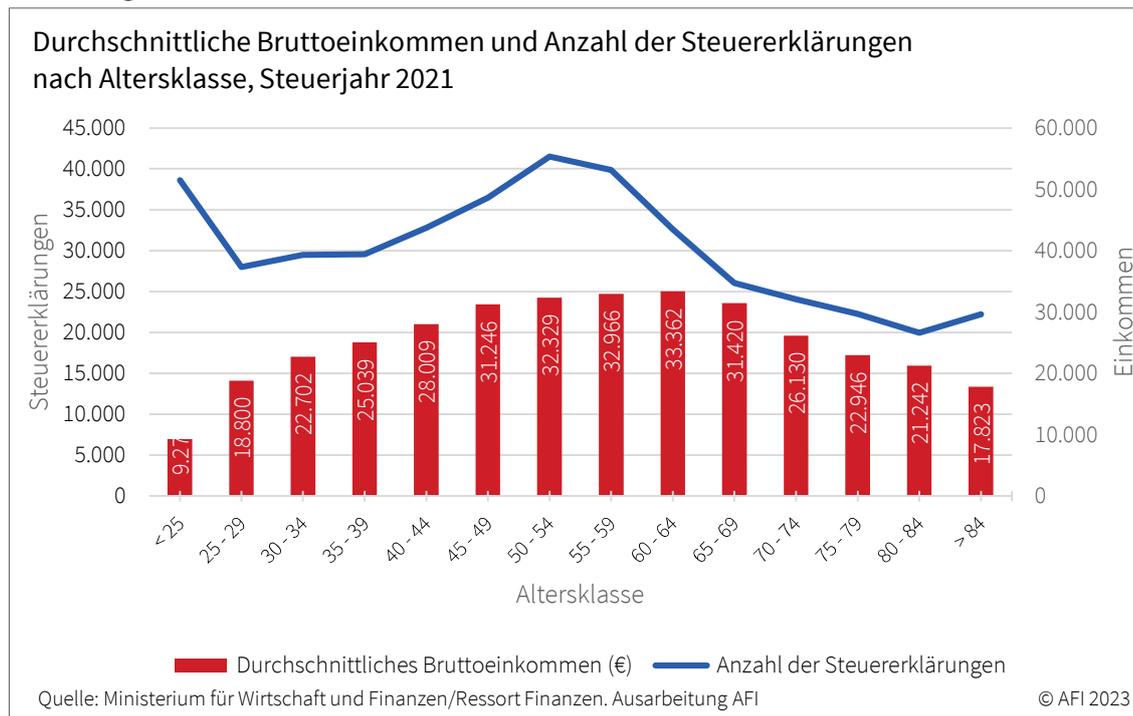
Die Verteilung des Einkommens mit fortschreitendem Alter

2022 wurden in Südtirol **423.411 Steuererklärungen**¹ eingereicht. Das Gesamteinkommen betrug knapp 10,9 Milliarden €, das durchschnittliche Einkommen pro Kopf 25.679 €.

Aus der Untersuchung des Einkommens, das im Schnitt von den Südtiroler Steuerzahlern in den einzelnen Altersklassen gemeldet wurde, lassen sich spezifische Merkmale des Arbeitsmarktes und einige Hinweise zur Einkommensverteilung in der Provinz Bozen ableiten. Laut Schaubild [Abbildung 1] haben 39.011 Personen unter 25 Jahren eine Steuererklärung eingereicht (+4,0% als in Vorjahr). In den nachfolgenden Altersgruppen nimmt die Zahl der eingereichten Erklärungen stetig zu von 28.775 Erklärungen in der Altersklasse 25-29 bis auf 42.679 Erklärungen in der Klasse 50-54 ab. Bei den Altersgruppen ab 59 Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Anmeldungen zu beobachten.

¹ Das 2021 von den Südtiroler Steuerzahlern gemeldete Einkommen, das hier Gegenstand der Untersuchung bildet, entspricht dem Gesamteinkommen ohne Einkommen aus nicht vermietetem Immobilienbesitz und der IMU-pflichtigen Hauptwohnung. Inbegriffen ist hingegen das Einkommen, das der Ersatzsteuer unterliegt.

Abbildung 1



Dieselbe Grafik [Abbildung 1] zeigt zudem, wie das Durchschnittseinkommen über die einzelnen Altersklassen der Südtiroler Steuerzahler verteilt ist. Die höchsten Durchschnittswerte werden in der Altersklasse 60-64 verzeichnet. Grund dafür ist, dass die berufliche Laufbahn um die 60 ihren finanziellen Höhepunkt erreicht und das Einkommen nach dem Renteneintritt wieder allmählich sinkt.

Die Statistiken des ASTAT über die Gründe der Nichterwerbstätigkeit der Bevölkerung zeigen eine bedeutende Abnahme der Erwerbsquote ab 50, was größtenteils auf den Renteneintritt der Erwerbstätigen zurückzuführen ist. Diese Dynamik verstärkt sich mit zunehmendem Alter. Die Abbildung 1 zeigt sehr deutlich, dass die Einkommen der einzelnen Südtiroler Steuerzahler ab der Altersklasse 65-69, wo der Grund für die Nichterwerbstätigkeit bei den meisten Personen der Ruhestand ist, stark abnehmen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei stagnierenden Löhnen, die keine nennenswerten Zusatzrenten ermöglichen, das Phänomen der sinkenden Einkommen der Rentner in Zukunft immer deutlicher zutage treten wird, da das beitragsfinanzierte Rentensystem das umlagefinanzierte System ersetzt.

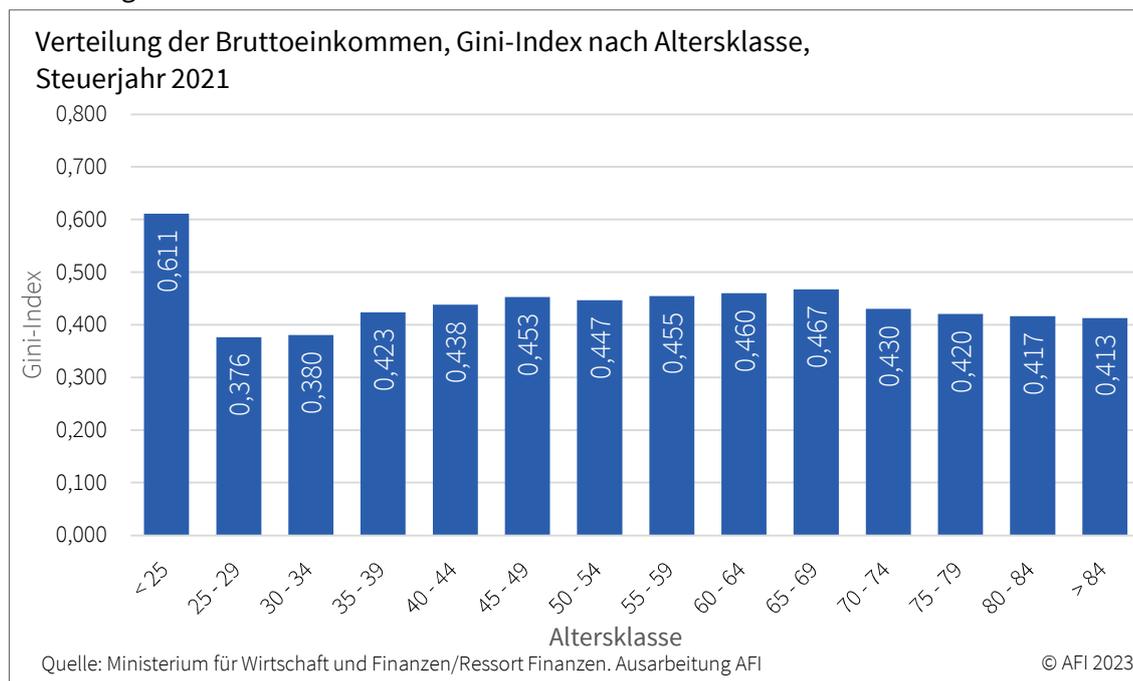
Andererseits wird erwartet, dass sich mit den jüngsten Reformen des nationalen Rentensystems, durch die das Renteneintrittsalter angehoben wird, die Spitze des Durchschnittseinkommens langfristig nach rechts verschiebt.

Anhand der verfügbaren Daten konnte auch der Gini-Index² der einzelnen Altersklassen berechnet werden. Dieser misst die Gleich- bzw. Ungleichverteilung und liefert somit nützliche Hinweise zur Verteilung der in Südtirol gemeldeten Einkommen. Das Schaubild [Abbildung 2] zeigt, dass der Index ab der Altersklasse 25-29 mehr oder weniger kontinuierlich steigt und seinen höchsten Wert in der Altersklasse 65-69 erreicht.

Das lässt darauf schließen, dass mit zunehmendem Alter und mit der individuellen Entwicklung der Berufslaufbahnen auch die Ungleichheit zunimmt. Wahrscheinlich sind in der Gruppe mit dem höchsten Gini-Wert (Altersklasse 65-69) viele Steuerzahler in den Ruhestand getreten, während andere noch weiterarbeiten, hauptsächlich weil ihnen ihre Berufstätigkeit ein recht hohes Einkommen sichert.

Das Zusammenspiel dieser beiden Umstände führt statistisch gesehen zu einer Zunahme der Ungleichverteilung. Dies scheint jedoch kein dauerhafter Zustand zu sein: In den nachfolgenden Altersklassen sinkt der Gini-Index nämlich wieder. Das bedeutet, dass die Rentner im Vergleich zu den Altersklassen, in denen die berufliche Laufbahn ihren Höhepunkt erreicht, eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen aufweisen.

Abbildung 2

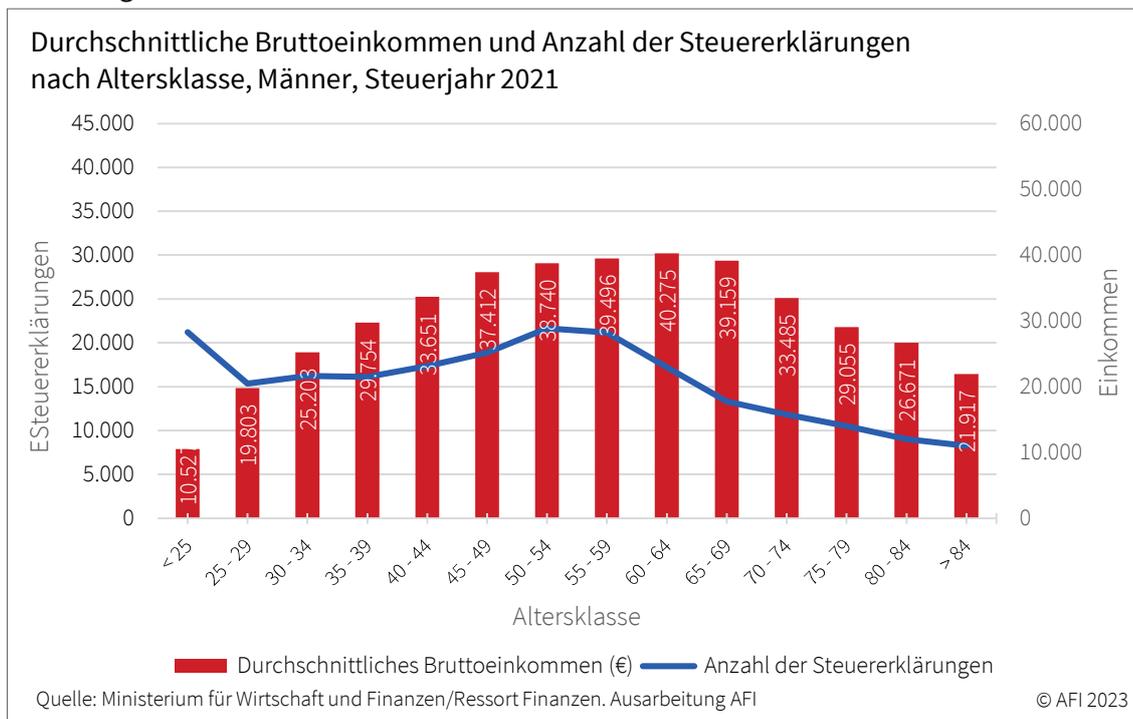


² Der Gini-Index zeigt, wie sehr die tatsächliche Verteilung des Reichtums in einem Wirtschaftssystem von einer perfekt gleichen Verteilung abweicht; er misst somit den Grad der Gleich- (Wert=0) bzw. Ungleichverteilung (Wert=1).

Einkommen nach Geschlecht: die männlichen Steuerzahler

223.377 Männer haben für das Steuerjahr 2021 in Südtirol eine Steuererklärung eingereicht; das entspricht 51,5% der gesamten Steuerzahler der Provinz Bozen. Die Männer stellen 61,8% der in Südtirol gemeldeten Einkommenssumme.

Abbildung 3



Die Kurve gibt die Anzahl der Steuererklärungen von männlichen Steuerzahlern nach Altersklassen wieder. Sie zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die entsprechende Kurve der Gesamtbevölkerung. Auch in diesem Fall entspricht die beobachtete Entwicklung jener der Alterspyramide der männlichen Bevölkerung in Südtirol, mit Höchstwerten in der Altersklasse 50-54 [Abbildung 3]. Im Vergleich zur Darstellung der gesamten Steuerzahler verläuft jene der männlichen Steuererklärenden jedoch etwas flacher [Abbildung 3]. Dies lässt darauf schließen, dass die Anzahl der männlichen Steuerzahler in Südtirol im Laufe der Zeit stabiler als jene der gesamten Steuerzahler ist.

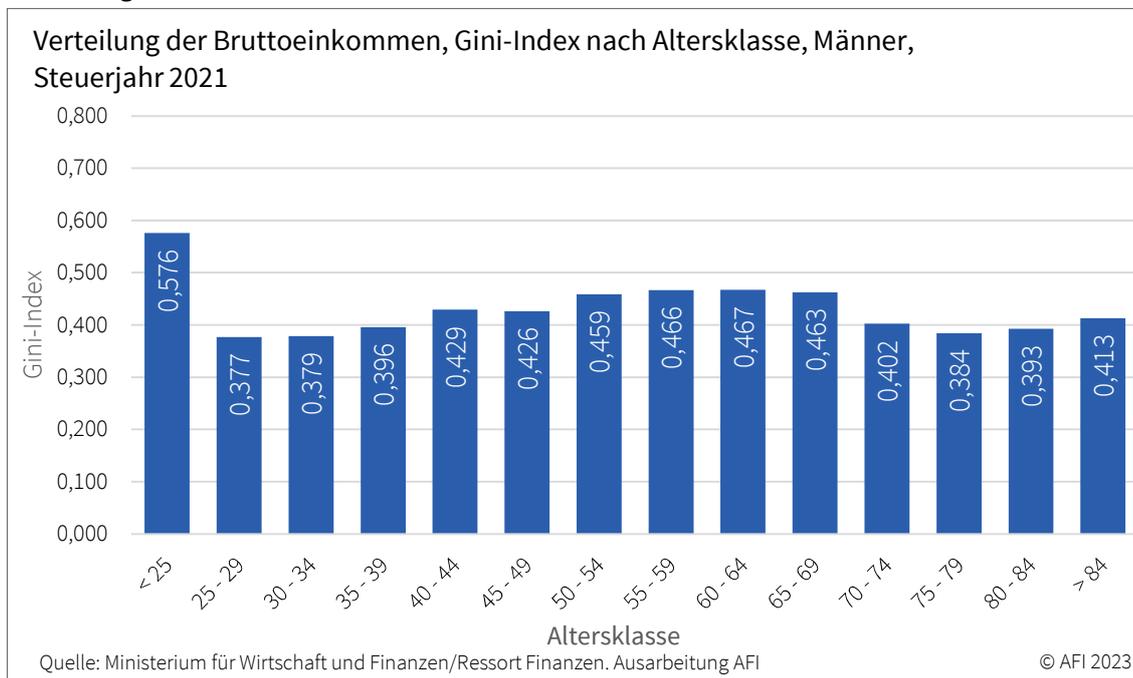
Was das gemeldete Einkommen pro Person betrifft, liegen die höchsten Werte ähnlich wie bei den gesamten Steuerzahlern in der Altersklasse 60-64. Allerdings verzeichnet das durchschnittliche Einkommen der Männer zwischen 65 und 69 Jahren eine schwächere Abnahme.

Auch die Umverteilung der Einkommen der männlichen Steuerzahler verläuft ähnlich wie bei der Gesamtheit aller Steuerzahler (siehe jeweils Abbildung 4 und Abbildung 2).

Der Gini-Index steigt auch in diesem Fall mit zunehmendem Alter (und somit mit fortschreitender Laufbahn). Die höchsten Werte werden bei den Männern allerdings in der Altersklasse 60-64 (0,467) verzeichnet.

Eine weitere Gemeinsamkeit mit der allgemeinen Umverteilung findet sich in den höchsten Altersklassen. Sei es bei den Männern als auch bei der Gesamtheit aller Steuerzahler ist der Gini-Index in diesen Klassen bedeutend niedriger als in den zentralen Altersklassen der beruflichen Laufbahn, wobei dieser Unterschied bei den Männern ab 60 im Vergleich zur Gesamtheit der Steuerzahler sogar noch ausgeprägter ist.

Abbildung 4



Einkommen nach Geschlecht: die weiblichen Steuerzahler

48,5% aller Steuerzahler, die in Südtirol eine Steuererklärung eingereicht haben, sind Frauen; diese stellen 38,2% der in Südtirol gemeldeten Einkommenssumme.

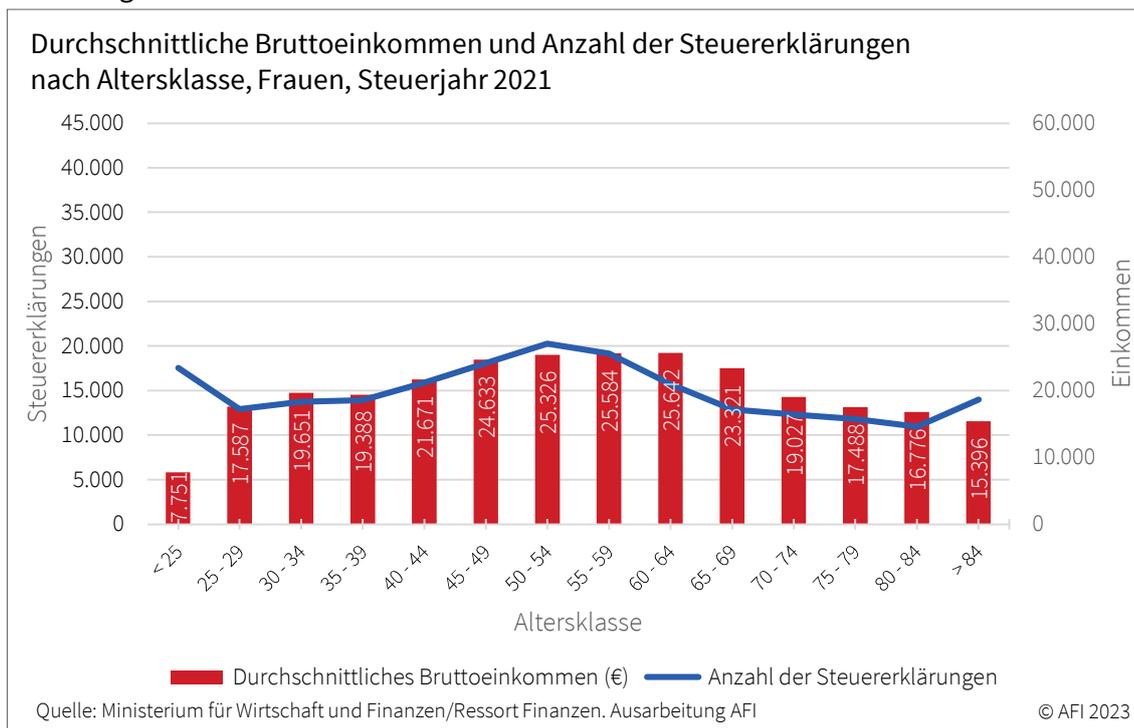
Auch bei den Frauen entspricht die Kurve der Anzahl der Steuererklärungen der weiblichen Alterspyramide [Abbildung 5], mit Höchstwerten in der Altersklasse 50-54 (ASTAT). Aus dem Vergleich mit den vorhergehenden Abbildungen wird jedoch deutlich, dass die Kurve der Frauen im Vergleich zu jener der männlichen Steuerzahler flacher verläuft. Das bedeutet, dass die Anzahl der Erklärungen weiblicher Steuerzahler weniger Unterschiede zwischen den einzelnen Altersklassen aufweist.

Bei den Frauen steigt zudem der letzte Teil der Kurve (der die Altersklasse 80-84 und >84 betrifft) leicht an, während sie bei den Männern leicht abwärtsgerichtet ist. Auch dies ist demographisch

bedingt und vor allem auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. So war z.B. 2018 die Anzahl der Frauen über 85 doppelt so groß als jene der Männer.

Nicht nur die Anzahl der Erklärungen ist recht einheitlich über die Altersklassen verteilt, sondern auch das Durchschnittseinkommen, das seine Höchstwerte in den zwei Altersklassen 50-54 und 55-60 erreicht. Diese Dynamik entspricht den Beobachtungen, die bereits für die männlichen Steuerzahler angestellt wurden. So erreichen auch die Frauen im Allgemeinen etwa mit 60 den Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn.

Abbildung 5

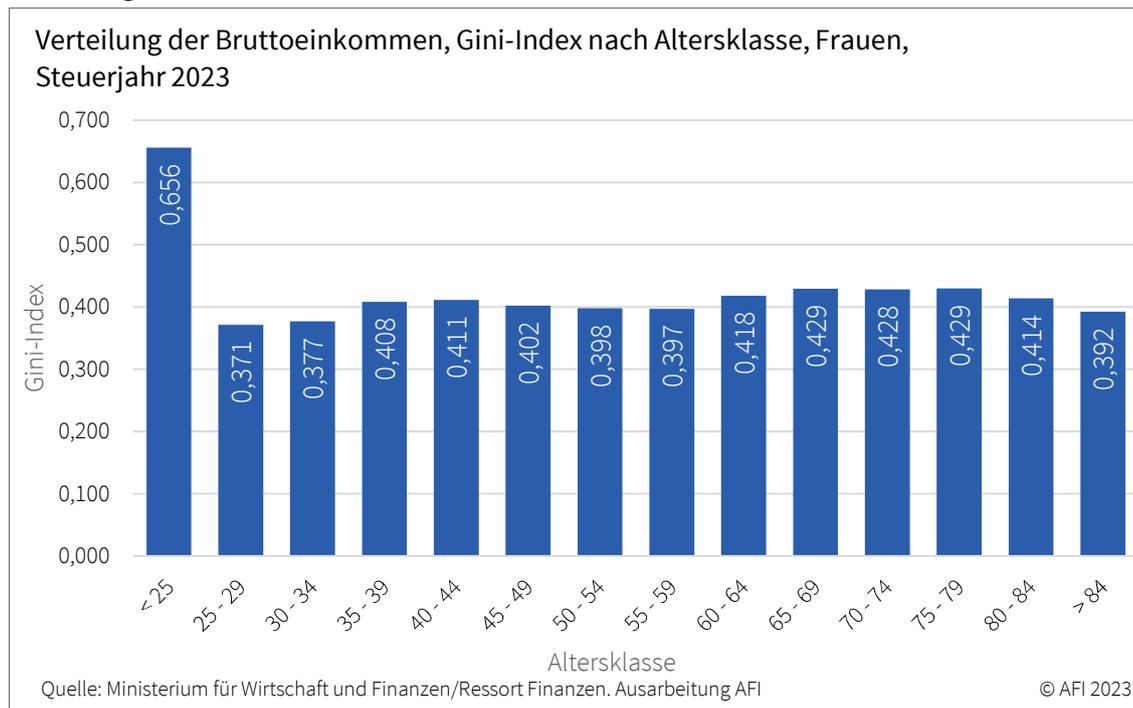


Das führt dazu, dass auch die Frauen die höchsten Einkommenswerte aller Altersklassen im Alter von etwa 60 Jahren erreichen – das bestätigen die Analysen zu den durchschnittlichen Einkommen pro Person. Im Rentenalter verzeichnen die Steuerzahlerinnen allerdings im Verhältnis und im Allgemeinen eine stärkere Abnahme des Durchschnittseinkommens als die männlichen Steuerzahler (ASTAT).

Aus der Untersuchung der Einkommensverteilung geht hervor, dass der Gini-Index der Südtiroler Steuerzahlerinnen niedriger als jener der gesamten Steuerzahler, vor allem aber der männlichen Steuerzahler ist. Das Einkommen der Frauen ist in den Altersklassen zwischen 25 und 54 Jahren recht gleichmäßig verteilt; der Index steigt allerdings in den Klassen der 35- bis 44-Jährigen mutterschaftsbedingt leicht an. Doch anschließend wächst die Ungleichverteilung mit zunehmendem Alter vor allem aufgrund der unterschiedlichen Laufbahnen, und erreicht ihren Höhepunkt in der Altersklasse 60-64. Aus einem Vergleich mit den entsprechenden Gini-Indizes

der männlichen Steuerzahlenden wird deutlich, dass die stärkste Ungleichverteilung bei den Frauen etwa zehn Jahre später als bei den männlichen Steuerzahlern und somit im Rentenalter verzeichnet wird. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass viele Frauen - vor allem jene, die als Berufstätige relativ wenig verdient haben - in Rente gehen und nur jene, die sehr hohe Löhne beziehen, aktiv bleiben. Dies führt zu einer stärkeren Ungleichverteilung in den Altersklassen der 65- bis 79-Jährigen.

Abbildung 6

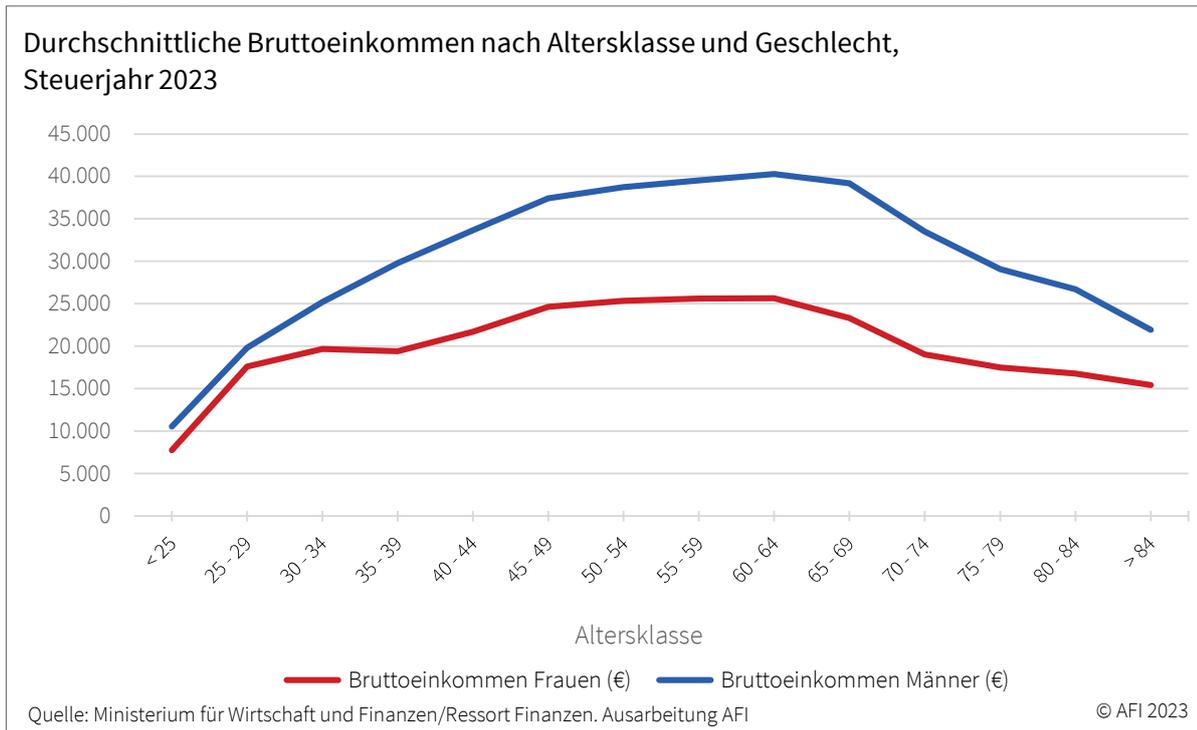


Durchschnittseinkommen der Männer und Frauen im Vergleich

Zum Abschluss der Untersuchung der Steuererklärungen nach Geschlecht werden in der Abbildung 7 noch die Durchschnittseinkommen der Frauen und Männer nach Altersklassen miteinander verglichen. In den Altersklassen <25 und 25-29 verlaufen die jeweiligen Einkommenskurven beinahe parallel; dabei weisen die Männer im Schnitt etwa um 2.000 € höhere Einkommen als die gleichaltrigen Frauen auf. Die Schere öffnet sich dann aber ab der Altersklasse 30-34 und wächst bis zur Altersklasse 65-69, wo die Männer im Schnitt 15.800 € mehr verdienen.

Dieser Verlauf entspricht jenem, der in der Studie des ASTAT über die Lohnunterschiede zwischen Südtiroler Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Südtiroler Privatwirtschaft im Jahr 2021 aufgezeigt wurde. Aus dieser Studie geht unter anderem hervor, dass während die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen ab der Altersklasse 35-39 stärker abnimmt, ab der Altersklasse 25-29 der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen steigt (ASTAT, 2023). Ein großer Teil davon ist auf Arbeitsunterbrechung wegen Mutterschaft zurückzuführen.

Abbildung 7



Mit näher rückendem Rentenalter – etwa ab 60 – sinkt das Durchschnittseinkommen in bedeutendem Maße für beide Geschlechter bis zur Altersklasse 70-74. In den weiteren Lebensjahren ist die Abnahme bei den Männern dann ausgeprägter als bei den Frauen, sodass der Abstand zwischen den Kurven der Durchschnittseinkommen nach Geschlecht mit zunehmendem Alter wieder kleiner wird.

Formelle und technische Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen

Betrachtet man die Durchschnittseinkommen der beiden Gruppen von Arbeitnehmern insgesamt, so erhalten die Selbstständigen höhere Einkommen. Selbstständige können sich jedoch in einer anderen Situation befinden: Während die Nichtunterstellung in vielen Fällen zu einem hohen Einkommen führen kann, erhalten viele Selbstständige oft sogar ein sehr niedriges Einkommen, obwohl sie mehr Stunden arbeiten als ein durchschnittlicher Arbeitnehmer (OECD, 2018).

Die Istat-Daten zur Haushaltsarmut nach dem Erwerbsstatus der Bezugsperson bestätigen diese Analyse.

Zwischen 2020 und 2021 war der Prozentsatz der Haushalte in relativer Armut, deren Bezugsperson als selbständig, nicht als Unternehmer und Selbständiger eingestuft wurde, höher als der Prozentsatz der Haushalte in relativer Armut mit einer abhängigen Bezugsperson (ISTAT, 2022)

Wie eine ISFOL-Studie aus dem Jahr 2014 zeigt (ISFOL, 2014), ist der Anteil des Volkseinkommens, der für die Vergütung der Dienstleistungen von Selbstständigen vorgesehen ist, im Laufe der Jahre deutlich und in größerem Umfang zurückgegangen als der Anteil, der für die Vergütung der von Arbeitnehmern erbrachten Dienstleistungen vorgesehen ist.

Es kann also argumentiert werden, dass nicht nur die Verteilung der Vergütungen für Selbstständige relativ vielseitiger ist als für Arbeitnehmer, sondern auch, dass selbstständige Berufe im Allgemeinen risikoreicher sind und weniger Garantien bieten.

Das Einkommen nach Steuerzahlertyp: die Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer machen 65,2% aller Südtiroler Steuerzahler aus, die 2022 eine Steuererklärung in Südtirol eingereicht haben. Etwa zwei Drittel, der in Südtirol erklärten Einkommenssumme, stammen von lohnabhängig Beschäftigten.

Diese Zahlen belegen, dass die lohnabhängige Arbeit die verbreitetste Arbeitsform ist. Sie ist daher für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Südtirol von größter Bedeutung.

Die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen nach Altersklassen ist auch in diesem Fall mit der Alterspyramide der Südtiroler Bevölkerung kohärent. Die höchsten Werte erreichen die 45- bis 54-Jährigen. Da die hier abgebildeten Daten [Abbildung 8] nur die Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung der Rentner betreffen, sinkt die Linie im Vergleich zu den vorhergehenden Diagrammen nach der Altersklasse 50-54 stärker ab. Viele Lohnabhängige treten nämlich noch vor dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand.

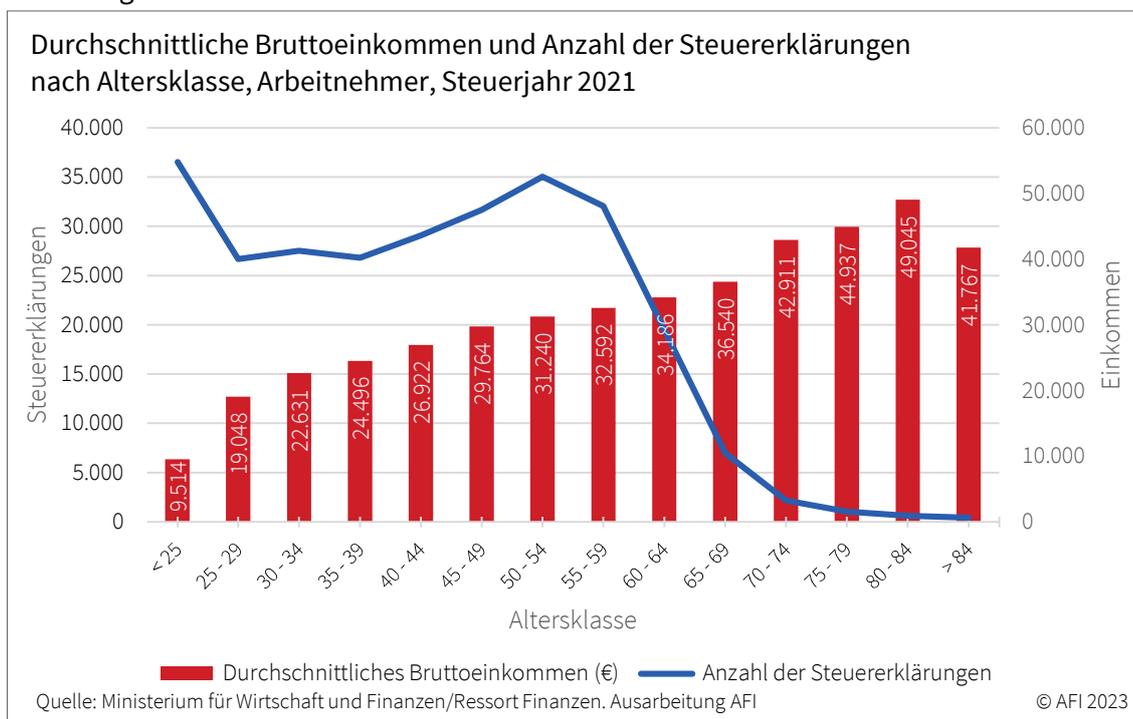
Die Zahlen der für die verschiedenen Altersgruppen eingereichten Erklärungen entsprechen also wieder sehr stark denen der demografischen Pyramide der Bevölkerung in der Provinz und erreichen die höchsten Werte zwischen 45 und 54 Jahren. Der Rückgang der Kurve [Abbildung 8] nach der Altersgruppe 50-54 Jahre ist viel ausgeprägter als in den vorangegangenen Grafiken, da

die Daten nur die Erwerbstätigen betreffen, ohne die Rentner zu berücksichtigen. Dies liegt daran, dass viele Arbeitnehmer vor dem 60. Lebensjahr aufhören zu arbeiten, um ihre Rente zu genießen.

Bei den Durchschnittseinkommen ist die Verteilung eher asymmetrisch und nach links geneigt, mit einem konstanten Wachstum ab dem Alter von 25 Jahren und auch über die Rentenjahre hinaus.

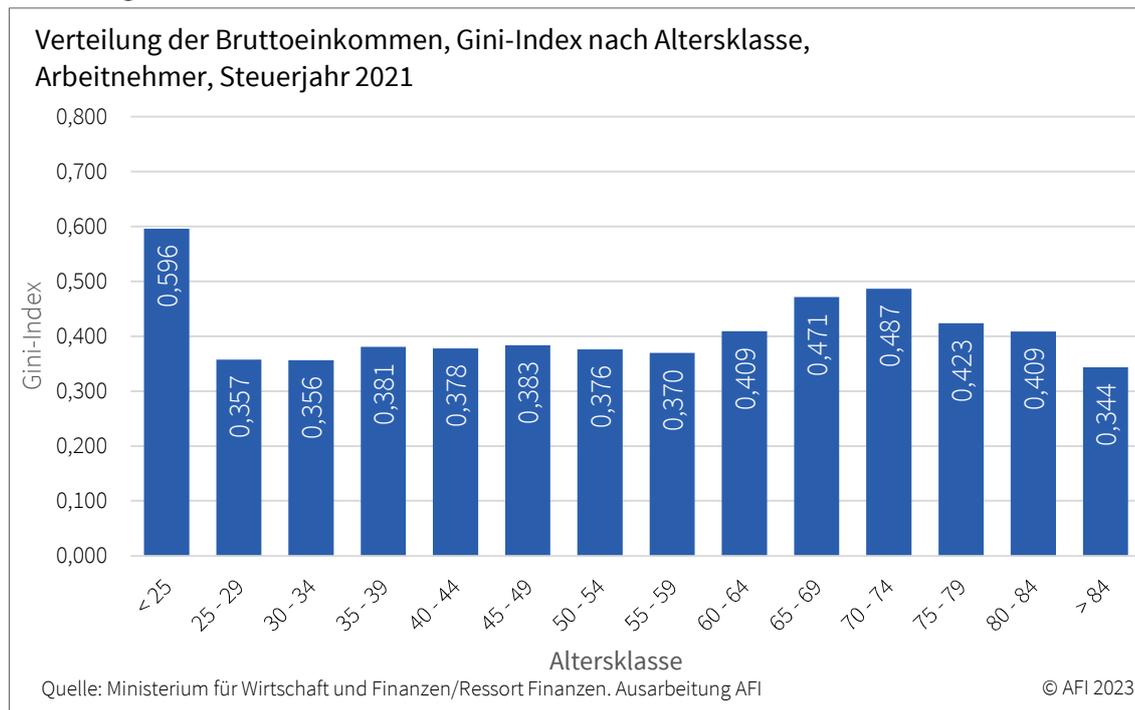
Es ist zu beobachten, dass ab der Altersklasse 50-54 Jahre die Zahl der Steuerzahler drastisch zurückgeht, aber auch, dass das Durchschnittseinkommen in den höheren Altersklassen immer noch steigt. Offensichtlich tun diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt bleiben, dies aus Interesse, eigener Entscheidung oder einfach aus wirtschaftlicher Nützlichkeit.

Abbildung 8



Was die Einkommensverteilung bei den Lohnabhängigen betrifft, sind die Gini-Indizes [Abbildung 9] bis zur Altersklasse 55-59 recht niedrig und konstant, steigen dann aber ab 60 bis zur Altersklasse 65-69 (Gini-Index = 0,487) stark an. Die Abbildung zeigt diesen starken Unterschied zwischen den Lohnabhängigen im Erwerbsalter (25-59 Jahre) und der Bevölkerung, die langsam in den Ruhestand tritt (ab 60 Jahren), sehr deutlich.

Abbildung 9

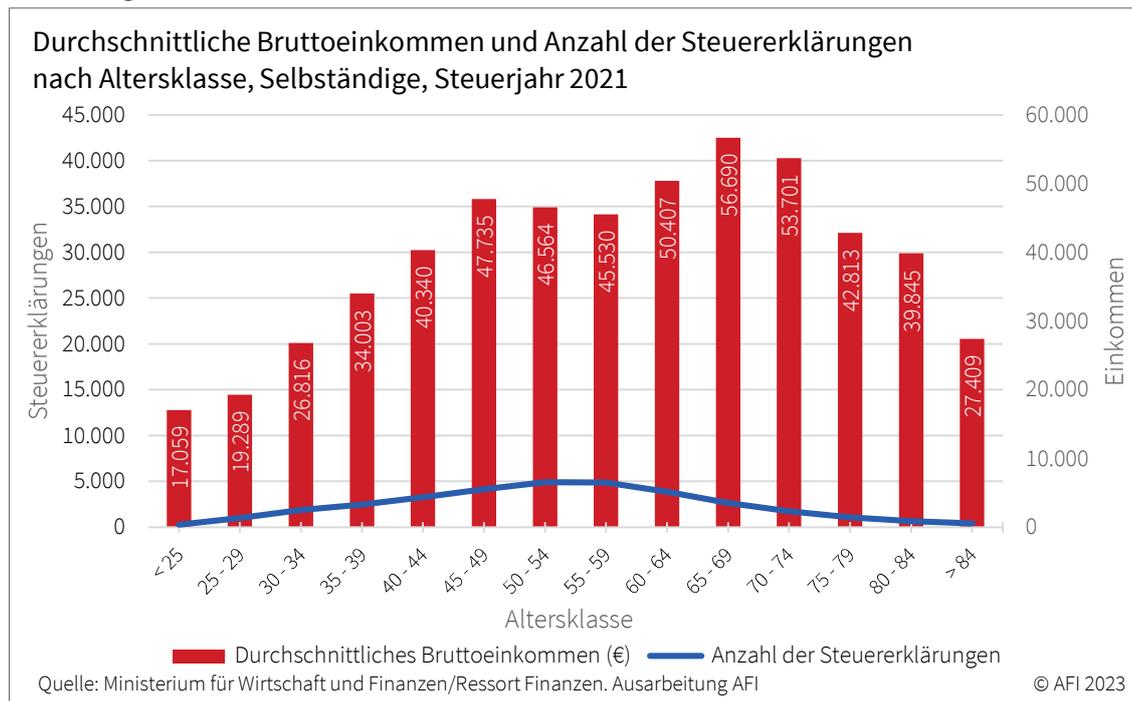


Das Einkommen nach Steuerzahlertyp: die Selbstständigen

Nur ein relativ kleiner Anteil der Südtiroler Bevölkerung (7,8%) hat im Steuerjahr 2021 eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt und dabei 13,4% des in Südtirol erzeugten Gesamteinkommens erklärt. Wie das nachfolgende Schaubild zeigt [Abbildung 10], ist die Verteilung der Anzahl der Erklärungen recht symmetrisch, mit Höchstwerten in der Gruppe der 50- bis 54-Jährigen, was den bereits beschriebenen Entwicklungstrends der Bevölkerung entspricht.

In Hinblick auf das Durchschnittseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit steigen die Werte bis zu den 45- bis 49-Jährigen. Sie bleiben dann bis zur Altersklasse 60-64 relativ stabil. Ab dem Alter von 65 Jahren ist wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ab der Altersgruppe 75-79 Jahre sinkt das durchschnittliche angegebene Einkommen wieder deutlich.

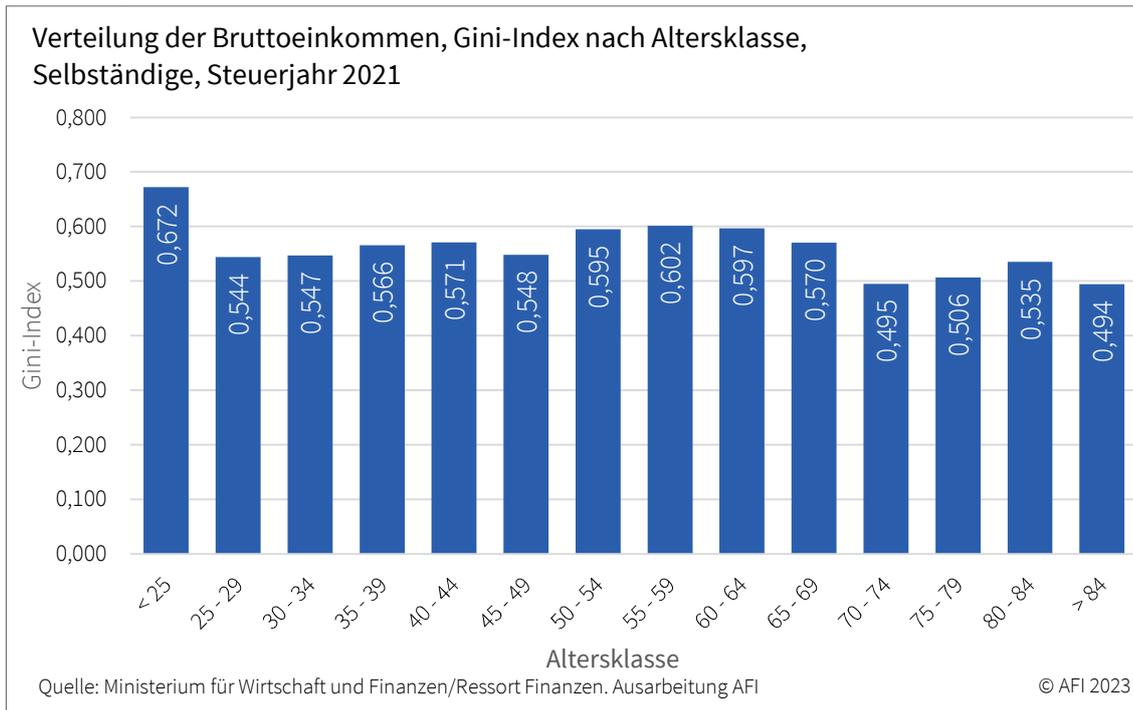
Abbildung 10



In Bezug auf die Einkommensverteilung zeigt sich bei den Selbstständigen (Abbildung 11) ein anderes Bild als bei den Arbeitnehmern. Die von Selbstständigen erklärten Einkommen sind nämlich sehr ungleichmäßig über die einzelnen Altersklassen verteilt. Die Ungleichverteilung sinkt zunächst bei den Unter-25-Jährigen. Danach folgt eine Zeit, in der die Ungleichheit weniger ausgeprägt ist (auch wenn sie im Vergleich zu der bei den Arbeitnehmern beobachteten sehr hoch ist) und die ihren Höhepunkt in der Altersgruppe 55-59 Jahre erreicht. Mit dem Eintritt in den Ruhestand ändert sich die Situation wieder. Es ist jedoch zu beobachten, dass für die älteren Altersgruppen ein gewisser Mangel an Informationen besteht. Bei einigen Gruppen macht der Index nicht mehr als 10 % des angegebenen Einkommens aus. Diese Werte sind daher mit großer Vorsicht zu interpretieren.

Die Daten zur Ungleichverteilung, die aus der Abbildung 11 hervorgehen, bestätigen die Unterschiede, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen festgestellt worden sind. Eine hohe Ungleichverteilung bedeutet, dass wenige Steuerzahler sehr hohe Einkommen beziehen und andere wiederum nur geringe. Diese Dynamik entspricht der Studie von Schneck (Schneck, 2018) über die Beziehung zwischen selbstständiger Tätigkeit und Ungleichverteilung in Deutschland. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass eine hohe Anzahl an Selbstständigen, meistens sogenannte „Solo-Selbstständige“, im Allgemeinen ein niedriges Einkommen aufweist, während andere - meist Unternehmer oder solche, die Arbeit für andere schaffen - ein hohes Einkommen beziehen. Die Folge ist, dass die Ungleichverteilung in der Gruppe der Selbstständigen weiter steigt. Dies trifft sicherlich auch auf Südtirol zu.

Abbildung 11



Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie untersucht die Steuererklärungen, die 2022 von den Südtiroler Steuerzahlern für das Steuerjahr 2021 eingereicht wurden. Dabei wird vor allem der Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau und dem Alter der Steuerzahler geprüft. Zusätzlich werden die Daten noch nach Geschlecht und Steuerzahlertyp aufgeschlüsselt.

Die Ergebnisse haben zunächst bestätigt, dass die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen ziemlich genau mit der Aufschlüsselung der Südtiroler Bevölkerung nach Altersklassen übereinstimmt. Der höchste Anteil an Steuerzahlern ist bei den 50- bis 54-Jährigen zu finden.

Der Höhepunkt der beruflichen Laufbahn, bemessen nach dem erwirtschafteten Durchschnittseinkommen, tritt in den höheren Altersklassen – etwa mit 60 – ein.

Ein Vergleich nach Geschlecht zeigt zusätzlich, dass Männer im gesamten Lebensverlauf höhere Durchschnittseinkommen als Frauen erzielen. Dieser Lohnunterschied ist bereits in den jüngeren Altersklassen zu beobachten, nimmt dann aber ab 30 rapide zu, was auf die mutterschaftsbedingte Arbeitsunterbrechung vieler Frauen zurückzuführen ist.

Die Untersuchung der Daten nach Steuerzahlertyp bestätigt schließlich, dass auch in Südtirol Arbeitnehmer, die den größten Teil der Erwerbstätigen ausmachen, im Vergleich zu den Selbstständigen zwar ein geringeres Durchschnittseinkommen beziehen, jedoch eine weniger ausgeprägte Ungleichverteilung aufweisen. Bei den Selbstständigen sind die Durchschnittseinkommen höher, allerdings auch ungleicher verteilt, da das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit stark polarisiert ist.

Maria Elena Iarossi

Methodologie

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2022 (Steuerjahr 2021) der Steuerzahler, die am 31.12.2021 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Werte des Pro-Kopf-Einkommens Durchschnittswerte sind - also die Vereinfachung in numerischer Form eines komplexen Sachverhalts. Um ein detaillierteres Bild zu erhalten, wäre es notwendig, auch andere Indikatoren zu berücksichtigen, beispielsweise die Klassenvarianz.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niedriges Einkommen bezieht und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommensumstände der Familien nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen unvollständigen Einblick liefern.

Nichtsdestotrotz können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und das von ihnen erklärte Einkommen. Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich auf folgende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen gleich null beziehen, nicht berücksichtigt.

Was die Zusammenfassung zu Altersklassen betrifft, wurden die Daten der Steuererklärungen zu Klassen von je 5 Jahren zusammengefasst, beginnend mit jener von 0-4 Jahren bis zur letzten, sprich jener Personen im Alter von mehr als 84 Jahren. Die Altersklassen unter 25 Jahren wurden zu einer einzigen Klasse aggregiert. Dieser Vorgang hat zu den in der Studie besprochenen Inkongruenzen zwischen dieser Altersklasse und den restlichen geführt. Eine ähnliche Situation ist auch für die Altersklasse der über 84-jährigen zu beobachten, auch wenn hier die absolute Zahl kleiner ausfällt.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt.

Bei Klassen mit geringeren Häufigkeiten als vier Einheiten hat das italienische Finanzministerium aus Privacy-Gründen die Angaben unterlassen. Des Weiteren, im Falle einzelner kritischen Angaben, ist auch die kleinste der verbliebenen Angaben weggelassen worden. Um die Schätzung der Indizes zu verbessern, ist angenommen worden, dass jeder unterlassenen Angabe zwei Steuererklärungen entspräche, jede mit einem erklärten Einkommen gleich dem Median der Einkommensklasse (außer bei der Klasse über 300.000 € - hier wurde der einzige angegebene Wert angenommen). Um zu prüfen, ob diese Schätzung die Berechnungen nicht weiter verzerrt, wurden auf die Summen Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Anhang einsehbar.

Es liegt auf der Hand, dass die Werte der berechneten Gini-Indizes nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit jener der europäischen Untersuchung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über die Einkommensverhältnisse der italienischen Haushalte verglichen werden können. Letztere berücksichtigen bei der Berechnung des Gini-Index nämlich

den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler bzw. der Steuererklärungen aus.

Auf jurisdischer Ebene legt die italienische Gesetzgebung eine klare Unterscheidung der zwei in dieser Studie betrachteten Vertragsarten fest. Die erste betrifft die Lohnabhängigen, also jene Personen, die dem Arbeitgeber gegenüber vom Arbeitsverhältnis her weisungsgebunden sind und für welchen sie manuelle oder intellektuelle Arbeit gegen Vergütung verrichten (Art. 2094 Bürgerliches Gesetzbuch). In der Praxis, kann es möglich sein, Fälle von verschleierter lohnabhängiger Beschäftigung vorzufinden. Um als lohnabhängiges Arbeitsverhältnis eingestuft zu werden, müssen zeitgleich zwei Bedingungen erfüllt sein: die effektive Entlohnung und das weisungsgebundene Arbeitsverhältnis (Redazione Lavoro Memento, 2018). Im Gegensatz dazu ist die selbstständige Arbeit als Situation definiert, in welcher es nicht zu einem Verhältnis der Unterordnung der Person dem Arbeitgeber gegenüber kommt (Redazione Lavoro Memento, 2018); insbesondere geht es um jene Fälle, bei denen sich mittels eines Werkvertrages eine Person dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet, ein Werk oder eine Leistung gegen Vergütung zu liefern. Hier entscheidet die Person über die Modalität, den Ort sowie die Ausführung des Werks oder der Leistung (ISFOL, 2013).

Für gegenständliche Analyse umfassen die selbstständig Beschäftigten folgende drei Gruppen: selbstständig Beschäftigte bzw. Personen mit Mehrwertsteuernummer, Landwirte, Unternehmer und Selbstständige im eigentlichen Sinne (Freiberufler und Künstler).

Bibliografie

ASTAT, 2023. *Der Gender Pay Gap aus unselbständiger Beschäftigung - 2021 Astatinfo Nr.34*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landes Institut für Statistik

ASTAT, 2022. *Renten - 2020 (Astatinfo Nr.77)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landes Institut für Statistik

ASTAT, 2023. *Demografische Daten - 2021 (Astatinfo Nr.11)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landes Institut für Statistik

ISFOL 2014. *Professionisti, un piano d'azione. Innovazione, sviluppo, previdenza: il ciclo virtuoso*

ISTAT, 2022. *Incidenza della povertà per condizione lavorativa. Accessibile da: <http://dati.istat.it/> [Consultato il giorno 28.08.2023]*.

ISTAT, 2022. *Definizione di povertà relativa. Povertà nuove serie: Linee e soglie di povertà relativa (istat.it)* [Consultato il giorno 28.08.2023].

MEF, 2023. *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2021*. Roma: Ministero dell'Economia e delle Finanze.

OECD, 2018. *Entrepreneurship at a Glance 2018*. Parigi: OECD Publishing.

Redazione Lavoro Memento, 2018. *Lavoro 2018 neue Ausgabe*. Mailand: Giuffrè Francis Lefevbre.

Schneck, S., 2018. *The Effect of Self-Employment on Income Inequality*. Maastricht: Global Labor Organization: Econstor.

Anhang

Qualitätskontrolle der Schätzungen für Steuererklärungen - Insgesamt

	Anzahl fehlender Werte	Steuererklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuererklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuererklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	14	39.011	358.081.719	39.014	356.571.213	0,0%	-0,4%
25 - 29	2	28.775	526.380.940	28.773	525.910.276	0,0%	-0,1%
30 - 34	2	30.607	669.563.231	30.595	662.499.375	0,0%	-1,1%
35 - 39	0	30.650	739.943.080	30.650	739.943.080	0,0%	0,0%
40 - 44	0	33.805	918.453.331	33.805	918.453.331	0,0%	0,0%
45 - 49	0	37.568	1.139.234.991	37.568	1.139.234.991	0,0%	0,0%
50 - 54	0	42.679	1.341.901.161	42.679	1.341.901.161	0,0%	0,0%
55 - 59	0	41.016	1.314.303.115	41.016	1.314.303.115	0,0%	0,0%
60 - 64	0	33.323	1.087.310.609	33.323	1.087.310.609	0,0%	0,0%
65 - 69	0	26.335	818.457.041	26.335	818.457.041	0,0%	0,0%
70 - 74	2	24.154	628.671.539	24.094	600.172.061	-0,2%	-4,7%
75 - 79	2	22.311	510.420.455	22.290	499.736.467	-0,1%	-2,1%
80 - 84	2	20.009	423.997.609	19.997	418.489.751	-0,1%	-1,3%
> 84	0	22.262	396.212.813	22.262	396.212.813	0,0%	0,0%
Insgesamt	24	432.505	10.872.931.634	432.401	10.819.195.284	0,0%	-0,5%

© AFI 2023

Qualitätskontrolle der Schätzungen – Arbeitnehmer, Männer

	Anzahl fehlender Werte	Steuererklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuererklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuererklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	13	21.477	223.203.241	21.483	222.018.178	0,0%	-0,5%
25 - 29	3	15.850	303.593.980	15.846	302.937.954	0,0%	-0,2%
30 - 34	0	16.868	408.462.409	16.868	408.462.409	0,0%	0,0%
35 - 39	2	16.734	479.285.017	16.711	469.287.277	-0,1%	-2,1%
40 - 44	0	17.903	583.803.928	17.903	583.803.928	0,0%	0,0%
45 - 49	2	19.512	705.891.583	19.430	660.174.108	-0,4%	-6,9%
50 - 54	0	22.390	839.448.944	22.390	839.448.944	0,0%	0,0%

55 - 59	0	21.856	835.498.861	21.856	835.498.861	0,0%	0,0%
60 - 64	0	17.628	692.525.542	17.628	692.525.542	0,0%	0,0%
65 - 69	0	13.464	521.632.250	13.464	521.632.250	0,0%	0,0%
70 - 74	2	11.855	395.796.990	11.799	368.607.960	-0,5%	-7,4%
75 - 79	2	10.525	304.991.186	10.507	295.504.334	-0,2%	-3,2%
80 - 84	2	9.033	240.302.969	9.023	235.436.923	-0,1%	-2,1%
> 84	0	8.282	181.278.689	8.282	181.278.689	0,0%	0,0%
Insgesamt	26	223.377	6.715.715.589	223.190	6.616.617.357	-0,1%	-1,5%

© AFI 2023

Qualitätskontrolle der Schätzungen – Arbeitnehmer Frauen

	Anzahl fehlender Werte	Steuer- erklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuer- erklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuer- erklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	10	17.534	134.878.478	17.516	134.883.470	-0,1%	0,0%
25 - 29	3	12.925	222.786.960	12.926	222.909.825	0,0%	0,1%
30 - 34	4	13.739	261.100.822	13.731	259.314.001	-0,1%	-0,7%
35 - 39	2	13.916	260.658.063	13.917	260.933.049	0,0%	0,1%
40 - 44	0	15.902	334.649.403	15.902	334.649.403	0,0%	0,0%
45 - 49	2	18.056	433.343.408	18.047	424.193.663	0,0%	-2,2%
50 - 54	0	20.289	502.452.217	20.289	502.452.217	0,0%	0,0%
55 - 59	2	19.160	478.804.254	19.150	470.838.279	-0,1%	-1,7%
60 - 64	0	15.695	394.785.067	15.695	394.785.067	0,0%	0,0%
65 - 69	2	12.871	296.824.791	12.861	292.358.687	-0,1%	-1,5%
70 - 74	3	12.299	232.874.549	12.291	230.843.066	-0,1%	-0,9%
75 - 79	2	11.786	205.429.269	11.782	204.161.108	0,0%	-0,6%
80 - 84	3	10.976	183.694.640	10.970	182.668.576	-0,1%	-0,6%
> 84	2	13.980	214.934.124	13.978	214.002.297	0,0%	-0,4%
Insgesamt	35	209.128	4.157.216.045	209.055	4.128.992.708	0,0%	-0,7%

© AFI 2023

Qualitätskontrolle der Schätzungen – Arbeitnehmer insgesamt

	Anzahl fehlender Werte	Steuer- erklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuer- erklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuer- erklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	11	36.533	347.573.785	36.530	346.985.960	0,0%	-0,2%
25 - 29	3	26.688	508.342.806	26.686	507.885.224	0,0%	-0,1%
30 - 34	2	27.522	622.783.576	27.517	621.793.360	0,0%	-0,2%
35 - 39	2	26.816	656.824.704	26.803	650.738.080	0,0%	-0,9%
40 - 44	2	29.072	782.552.227	29.052	769.271.940	-0,1%	-1,7%
45 - 49	3	31.652	941.992.052	31.609	917.705.966	-0,1%	-2,6%
50 - 54	2	35.038	1.094.528.806	35.001	1.074.705.679	-0,1%	-1,8%
55 - 59	2	32.053	1.044.559.909	32.000	1.003.591.518	-0,2%	-4,1%
60 - 64	2	19.469	665.431.359	19.425	643.323.702	-0,2%	-3,4%
65 - 69	2	6.959	254.282.305	6.916	232.404.346	-0,6%	-9,4%
70 - 74	0	2.172	93.203.167	2.172	93.203.167	0,0%	0,0%
75 - 79	0	1.026	46.105.678	1.026	46.105.678	0,0%	0,0%
80 - 84	0	614	30.113.765	614	30.113.765	0,0%	0,0%
> 84	4	434	18.126.944	432	17.358.138	-0,5%	-4,4%
Insgesamt	35	276.048	7.106.421.083	275.783	6.955.186.523	-0,1%	-2,2%

© AFI 2023

Qualitätskontrolle der Schätzungen - Selbstständige

	Anzahl fehlender Werte	Steuer- erklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuer- erklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuer- erklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	14	476	4.861.727	480	5.300.836	0,8%	8,3%
25 - 29	6	1.571	19.038.496	1.573	19.394.729	0,1%	1,8%
30 - 34	2	2.690	50.172.829	2.687	48.004.496	-0,1%	-4,5%
35 - 39	2	3.274	84.156.650	3.264	80.332.419	-0,3%	-4,8%
40 - 44	0	3.887	131.025.830	3.887	131.025.830	0,0%	0,0%
45 - 49	2	4.779	198.005.914	4.728	166.466.479	-1,1%	-18,9%
50 - 54	0	5.471	227.698.125	5.471	227.698.125	0,0%	0,0%
55 - 59	0	5.417	222.733.969	5.417	222.733.969	0,0%	0,0%
60 - 64	0	4.192	195.277.459	4.192	195.277.459	0,0%	0,0%
65 - 69	0	2.751	149.887.119	2.751	149.887.119	0,0%	0,0%

70 - 74	2	1.737	92.473.428	1.709	77.895.697	-1,6%	-18,7%
75 - 79	2	1.078	45.981.079	1.073	44.616.195	-0,5%	-3,1%
80 - 84	3	654	25.938.898	652	25.730.407	-0,3%	-0,8%
> 84	7	409	11.155.273	410	11.494.380	0,2%	3,0%
Insgesamt	40	38.386	1.458.406.796	38.294	1.405.858.140	-0,2%	3,6%

© AFI 2023

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org